

# **Stadt Bad Breisig**



## **Erster Nachtragshaushalt 2 0 2 3**

**Erste Nachtragshaushaltssatzung und -plan**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Blatt
1	Erste Nachtragshaushaltssatzung 2023	1-2
2	Vorbericht	3-17
3	Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“	18-23

**Erste Nachtragshaushaltssatzung**  
der  
**Stadt Bad Breisig**  
für das  
**Haushaltsjahr 2023**

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Breisig für das Jahr 2023

Der Stadtrat hat am \_\_\_\_\_ aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 7

Für die **Eigenbetriebe nach § 85 Abs. 3 GemO** werden in den Wirtschaftsplänen 2023 festgesetzt:

<b>1. der Gesamtbetrag der Kredite</b> des Eigenbetriebes „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“ nachrichtlich: zinslose Kredite des Landes	auf	<b>1.256.000,00 EURO</b>  0,00 EURO
---	-----	---

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023 bleiben unverändert.

Bad Breisig,

STADT BAD BREISIG

Marcel Caspers  
 Stadtbürgermeister

# **Vorbericht**

**zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Breisig für das**

# **Haushaltsjahr 2023**

## Das Haushaltsjahr 2 0 2 1

schloss wie folgt ab:

Auf der Aktiv- und Passivseite schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 50.519.672,97 € ab.  
Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich auf 8.958.794,71 €.

### Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge mit	15.107.158,38 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	<u>15.356.199,51 €</u>
Jahresfehlbetrag in Höhe von	249.041,13 €

### Finanzrechnung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen mit	14.029.032,08 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen mit	<u>13.467.490,47 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 561.541,61 €
 Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung mit	 811.844,27 €
 Ergebnis in Höhe von	 - 250.302,66 €

Bei der Stadt Bad Breisig bestanden zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 7.772.054,70 €.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung (Inanspruchnahme des Kassenkredites der Verbandsgemeinde) beliefen sich auf 6.269.197,93 €.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Breisig in seiner Sitzung am 07.09.2022 geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Breisig stellte in seiner Sitzung am 26.09.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses fest und erteilte gemäß der Gemeindeordnung die Entlastung.

## Der Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2 0 2 2

Die Summen des Ergebnishaushaltes sowie des gesamten Finanzhaushaltes stellten sich wie folgt dar:

### Ergebnishaushalt

Erträge des Ergebnishaushaltes	14.940.960,00 €
Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	<u>15.993.544,00 €</u>
Jahresfehlbetrag 2021	1.052.584,00 €

### Finanzhaushalt

ordentliche Einzahlungen	13.835.344,00 €
ordentliche Auszahlungen	<u>14.509.177,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 673.833,00 €

Der zur Finanzierung des Finanzhaushaltes unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten benötigte Liquiditätskredit belief sich auf 1.103.324,00 €.

Durch Veränderungen im laufenden Haushalt, im Wesentlichen durch die Mehrkosten in dem Bereich der Unterhaltung der Gemeindestraßen und des öffentlichen Grüns u. a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten sowie aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der Veränderungen im Produkt 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen bestand die Notwendigkeit zum Erlass eines Ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022. Hinzu kamen im Investitionshaushalt insbesondere die anzupassenden Kosten für die Straßenbaumaßnahmen „Am Schönblick“, „Mönchsheider Weg“ sowie Kanalerneuerung bzw. –sanierungsmaßnahmen am Frankenbach und am Miebachkanal sowie für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial auf dem Sportplatz „Im Hasenberg“. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Ansätze des laufenden Haushaltes und Investitionshaushaltes, bei denen sich im Laufe des Jahres 2022 Veränderungen ergeben haben, entsprechend angepasst.

Die Veränderungen führten dazu, dass sich der geplante Jahresfehlbetrag von 1.052.584,00 € um einen Betrag von 55.290,00 € auf 997.294,00 € reduzierte.

Der für das Jahr 2022 veranschlagte Liquiditätskredit von 1.103.324,00 € reduzierte sich aufgrund der Veränderungen um 55.990,00 € auf 1.047.334,00 €.

Neben den Veränderungen im laufenden Haushalt veränderten sich auch die Ansätze einzelner Investitionsmaßnahmen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war reduzierte sich von 2.321.800,00 € auf 2.215.800,00 €

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Plan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Breisig in seiner Sitzung am 26.09.2022 einstimmig beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist derzeit in Bearbeitung und noch nicht endgültig fertiggestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch absehbar, dass das Jahresergebnis im Vergleich zur Planung deutlich besser ausfallen wird. Hierzu führen insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 265.000 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 255.000 €. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen in Höhe von 145.000 € sowie im Bereich der Personalauszahlungen von rd. 220.000 €. Alleine aufgrund der v.g. Positionen verbessert sich das geplante Jahrergebnis von -997.294 € um 885.000 €.



## Der Haushaltsplan 2023

Die Summen des Ergebnishaushaltes sowie des gesamten Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

### Ergebnishaushalt

Erträge des Ergebnishaushaltes	16.699.398,00 €
Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	<u>17.136.645,00 €</u>
Jahresfehlbetrag 2023	- 437.247,00 €

zum Vergleich Jahresfehlbetrag 2022	- 997.294,00 €
-------------------------------------	----------------

<b>Reduzierung des geplanten Jahresfehlbetrages um</b>	<b>560.047,00 €</b>
--	---------------------

nachrichtlich:

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 554.018,01 € wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO. „Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen“.

Dies wurde nunmehr mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 vollzogen.

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2021 von 249.041,13 € wurde in das Jahr 2022 vorgetragen.

### Finanzhaushalt

ordentliche Einzahlungen	15.602.582,00 €
ordentliche Auszahlungen	<u>15.606.326,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.744,00 €

zum Vergleich Saldo 2022	- 618.543,00 €
--------------------------	----------------

<b>Minderung des negativen Saldos um</b>	<b>614.799,00 €</b>
--	---------------------

nachrichtlich:

Saldo 2009	- 316.787,62 €
Saldo 2010	- 170.987,01 €
Saldo 2011	- 520.515,54 €
Saldo 2012	- 652.269,01 €
Saldo 2013	+ 280.118,27 €
Saldo 2014	- 456.356,57 €
Saldo 2015	+ 486.564,60 €
Saldo 2016	- 426.885,49 €
Saldo 2017	+ 294.813,96 €
Saldo 2018	+ 426.406,17 €
Saldo 2019	+ 281.493,13 €
Saldo 2020	+ 38.637,81 €
Saldo 2021	+ 561.541,61 €

vorgetragener Betrag in 2020 unter Berücksichtigung der Tilgung in 2009

(151.036,24 €), 2010 (132.795,96 €), 2011 (144.383,47 €), 2012 (138.269,37 €), 2013 (179.355,96 €), 2014 (224.094,62 €), 2015 (299.923,54 €), 2016 (437.860,01 €), 2017 (542.235,96 €), 2018 (697.136,51 €), 2019 (738.895,17 €), 2020 (759.772,76 €) und 2021 (811.844,27 €) = - 5.431.829,47 €

Die einzelnen Bereiche des Produktes 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ werden nachfolgend dargestellt.

Die Realsteuern stellen sich unter Berücksichtigung einer angenommenen Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern A und B auf das Niveau der Nivellierungssätze im Haushaltsplan 2023 gegenüber 2022 nunmehr wie folgt dar:

<b>Realsteuern</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>Haushaltsjahr 2023</b>
Grundsteuer A	335 v.H.	345 v.H.
Ansätze Grundsteuer A	10.200,00 €	10.500,00 €
Grundsteuer B	456 v.H.	465 v.H.
Ansätze Grundsteuer B	1.735.000,00 €	1.760.000,00 €
Gewerbsteuer	400 v.H.	400 v.H.
Ansätze Gewerbsteuer	2.000.000,00 €	1.950.000,00 €

Mit der Reformierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz (LFAG) zum 01.01.2023 gehen auch Veränderungen bei Zuweisungen und zu zahlenden Umlagen an Kreis- und Verbandsgemeinde einher.

Schlüsselzuweisungen A 2023	1.888.545,00 €
Schlüsselzuweisungen A 2022 (IST)	<u>1.540.570,00 €</u>
Mehrerträge / Mehreinzahlungen	347.975,00 €

Bei den Schlüsselzuweisungen A wird der Schwellenwert auf 76,0 v.H. und eine Ausgleichsquote in Höhe von 90 v.H. (statt 100 v.H.) festgesetzt. Es ist kein 3-Jahres-Durchschnitt mehr vorgesehen. Es wird eine landesweite Obergrenze für die Schlüsselmasse A eingeführt. Weiterhin ist ein Härteausgleich von 25 Millionen Euro für die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz vorgesehen, um im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ein eigenständiges, eigenverantwortliches Verwaltungshandeln in den zahlreichen Ortsgemeinden des Landes zu fördern und damit die Basis für ein politisches Engagement zu stärken.

Hinzu kommen Veränderungen bei der Schlüsselzuweisungen B, welche sich anhand der Ausgleichsmesszahl abzüglich der Finanzkraftmesszahl berechnen. Eine Unterscheidung zwischen Schlüsselzuweisung B 1 und B 2 gibt es nicht mehr. Ferner findet die Schlüsselzuweisung B keine Berücksichtigung mehr bei der Berechnung der Umlagegrundlagen.

Schlüsselzuweisungen B 2023	217.643,00 €
Schlüsselzuweisungen B (2) 2022	<u>337.936,00 €</u>
Mindererträge / Mindereinzahlungen	120.293,00 €

Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden erhalten außerdem zukünftig zu den Schlüsselzuweisungen B zusätzlich allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund ihrer Funktion als zentraler Ort (bisher Zentrale-Orte-Ansatz, enthalten in den Schlüsselzuweisungen B 2).

Hintergrund: Einrichtungen und Dienstleitungen mit unterschiedlicher funktionaler und damit zentralörtlicher Bedeutung der Daseinsvorsorge sind räumlich zu bündeln. Die Standortgemeinden zentralörtlicher Einrichtungen nehmen darüber hinaus Verknüpfungsfunktionen im funktionalen und überregionalen Verkehrsnetz wahr. Die betroffenen Gemeinden definieren und sichern in Eigenverantwortung Umfang und Qualität des zentralörtlichen Versorgungsniveaus.

Für die Stadt Bad Breisig ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Zuweisung:

Zuweisung zentrale Orte	473.486,00 €
-------------------------	--------------

Die aktuellste Steuerschätzung November 2022 prognostiziert für 2023 Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 4.414.606,00 €. Der Anteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf 281.503,00 € und der Familienleistungsausgleich auf 513.662,00 €. Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2022 (4.739.000,00 €) bedeutet dies eine Verbesserung von 470.771,00 €.

Durch die angehobenen Nivellierungssätze nach der LFAG-Reform wird eine höhere Steuerkraftmesszahl angesetzt. Daraus resultieren gleichzeitig höhere Umlagezahlungen an den Kreis und die Verbandsgemeinde.

Um die Mehrbelastung für die Stadt und die Ortsgemeinden aus den veränderten Umlagegrundlagen so gut wie möglich abzufedern, hat die Verbandsgemeinde Bad Breisig trotz der Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen mit der Haushaltssatzung 2023 den Umlagesatz von 33,4 v. H. auf 30,0 v. H. abgesenkt. Bei einem unverändertem Umlagesatz von 33,4 v. H. müsste die Stadt rd. 375.000,00 € mehr an Verbandsgemeindeumlage zahlen. Eine Übersicht über die Veränderung der Zuweisungen und zu zahlender Umlagen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Umlagen stellen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Verbandsgemeindeumlage 2023 (Umlagesatz 30,0)	3.311.130,00 €
Verbandsgemeindeumlage 2022 IST (Umlagesatz 33,4)	<u>3.134.667,00 €</u>
Unterschiedsbetrag mehr	176.463,00 €
Kreisumlage 2023 (Umlagesatz 42,15)	4.652.139,00 €
Kreisumlage 2022 IST (Umlagesatz 42,15)	<u>3.955.874,00 €</u>
Unterschiedsbetrag mehr	696.265,00 €

Die Gründe für die Erhöhung bei der zu zahlenden Verbandsgemeindeumlage –trotz Senkung des Umlagesatzes- und Kreisumlage können der aufgeführten Gegenüberstellung der Steuerkraftzahlen bzw. der Umlagegrundlagen 2022 und 2023 entnommen werden.

Die Schlüsselzuweisung B ist nach der Reform des LFAG keine Umlagegrundlage mehr.

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Steuerkraftzahlen		
Grundsteuer A	9.504,00 €	10.614,00 €
Grundsteuer B	1.387.157,00 €	1.787.280,00 €
Gewerbesteuer	1.414.998,00 €	1.889.847,00 €
Gemeindeanteile Eink.-Steuer etc.	4.965.066,00 €	4.987.331,00 €
Steuerkraft	7.506.725,00 €	8.675.072,00 €
Schlüsselzuweisungen A	1.540.570,00 €	1.888.545,00 €
Schlüsselzuweisungen B (2)	333.338,00 €	keine Umlagegrundlage mehr
Zentrale Orte	-	473.486,00 €
Umlagegrundlagen	9.385.231,00 €	11.037.103,00 €

Wie der Gegenüberstellung zu entnehmen ist, erhöht sich die gesamte Steuerkraft 2023 gegenüber 2022 insgesamt um 1.168.347,00 € wegen der neuen, höheren, Nivellierungssätze der Realsteuern aufgrund der Reform des LFAG sowie der gestiegenen Gewerbesteuer. Unter Betrachtung der gesteigerten Schlüsselzuweisung A der neuen Zuweisung für zentrale Orte sowie der nicht mehr zu berücksichtigenden Schlüsselzuweisung B 2 bzw. B erhöhen sich die Umlagegrundlagen im Vergleich 2023 zu 2022 um 1.651.872,00 €.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftung der Verluste für die Eigenbetrieb „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“ stellt sich in 2023 gegenüber 2022 wie folgt dar.

Aufwand	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Unterschied
Verlustabdeckung Eigenbetrieb Kurbetriebe	1.034.900,00 €	708.000,00 €	-326.900,00 €
Verlustabdeckung Eigenbetrieb Kurbetriebe, welcher nicht den Badebetrieb betrifft.	105.000,00 €	105.000,00 €	+/- 0,00 €
<b>Aufwendungen / Auszahlungen</b>	<b>1.139.900,00 €</b>	<b>813.000,00 €</b>	<b>-326.900,00 €</b>

Wie der Gegenüberstellung zu entnehmen ist, reduziert sich der Betrag der Verlustabdeckung im Vergleich 2022 zu 2023 deutlich. Dieser Effekt kann durch den guten Jahresabschluss, welcher im Entwurf einen Jahresverlust 2022 von rd. 813.000,00 € ausweist, erreicht werden. Aufgrund der geplanten energetischen und weiteren Sanierungsmaßnahmen sowie der aktuell zu erwartenden Marktentwicklungen und weiteren Zinssteigerungen wächst der Betrag zur Bewirtschaftung des Jahresverlustes 2023 im Haushaltsjahr 2024 deutlich an. Der Finanzplan des Eigenbetriebes sieht jedoch vor, dass sich der geplante Jahresverlust bis 2026 auf rd. 861.000,00 € reduziert. Über die notwendige Finanzplanung hinaus wurde eine 10-Jahresplanung erstellt, welche im Jahr 2031 ein Jahresergebnis von -533.638,00 € ausweist.

Die Haushaltsansätze für den Tourismusbeitrag und den Gästebeitrag wurden im Haushaltsplan 2023 gegenüber 2022 wie folgt verändert veranschlagt.

Ertrag	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Unterschied
Tourismusbeitrag	180.000,00 €	180.000,00 €	+/- 0,00 €
Gästebeitrag	130.000,00 €	152.000,00 €	+ 22.000,00 €
<b>Erträge / Einzahlungen</b>	<b>310.000,00 €</b>	<b>332.000,00 €</b>	<b>+ 22.000,00 €</b>

Der nur für das Jahr 2023 festzusetzende Liquiditätskredit beläuft sich auf 361.380,00 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ist dies eine planmäßige Reduzierung von 685.954,00 € (2022 aufgrund Erstem Nachtragshaushalt = 1.047.334,00 €).

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung besteht nun neben der Genehmigungspflicht für Investitionskredite auch eine Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite. Die Neuregelung ist für die nach dem 10.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzungen anzuwenden. Verbindliche Muster zur Anwendung und Umsetzung der neuen Vorschriften sind derzeit noch in Bearbeitung durch das zuständige Ministerium. Die Gesetzesänderung ist jedoch bereits gültig und anzuwenden. Zur Berücksichtigung der bereits geltenden Neuregelungen wurde die Haushaltssatzung um den neuen § 4 ergänzt. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt 7.677.912,00 €. Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird in der Haushaltssatzung festgesetzt auf 8.500.000,00 €. Die Differenz zwischen dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Jahres 2023 und der Festsetzung in der Haushaltssatzung ergibt sich durch die Berücksichtigung von Unwägbarkeit im Zusammenhang mit dem Erhalt von Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen aufgrund der Notwendigkeit der Vorfinanzierung durch Liquiditätskredite. Die zum 31.12.2023 bestehenden Liquiditätskredite i.H.v. voraussichtlich rd. 7,7 Mio. € sind nach der Neuregelung ratierlich oder in Annuität bis spätestens zum 31.12.2025 zu tilgen. Hierzu ist ein Tilgungsplan bzw. eine Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zu entwickeln. Die Übersicht ist der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt. Nach dem 31.12.2023 aufgenommene Kredite zur Liquiditätssicherung sind innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vollständig zu tilgen. Bei einer Teilnahme an dem Programm

„Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen“ (PEK-RP) zur Altschuldenübernahme würde das Land gemäß der Modellrechnung ein Entschuldungsvolumen von 2.619.899,00 € übernehmen, sodass dieser Betrag in Abzug zu bringen wäre. Damit würde ein Betrag von 5.058.013,00 € zum Stand 31.12.2023 verbleiben. Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP sowie einer positiven Bescheidung nach Antragstellung wurde im Tilgungsplan bereits das Entschuldungsvolumen durch das Land von rd. 2,6 Mio. € im Tilgungsplan in Abzug gebracht.

Neben den genannten Veränderungen des laufenden Haushaltes ist bei der Berechnung des Liquiditätskreditbedarfs auch die Entwicklung der Tilgung ein maßgeblicher Faktor, da sich diese von 705.491,00 € auf nunmehr 633.636,00 € reduziert.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2.314.300,00 €.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 4.030.800,00 €.

Die Unterdeckung im Bereich der Investitionstätigkeit gemäß der Übersicht des Finanzhaushaltes beläuft sich somit auf 1.716.500,00 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden planmäßig die im Investitionshaushalt veranschlagten Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten mit einer Gesamtsumme von 276.000,00 € zur Reduzierung des veranschlagten Liquiditätskredites herangezogen. Dies bedeutet, dass sich der veranschlagte Investitionskredit um die Summe von 276.000,00 € erhöht. Dieser beläuft sich nunmehr auf 1.992.500,00 €.

Die Freie Finanzspitze beläuft sich auf einen Betrag von - 637.380,00 €.

## Der Nachtragshaushaltsplan 2023

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zur energetischen Sanierung der Technik in den Römer-Thermen haben sich Kostensteigerungen und –verschiebungen, im Wesentlichen durch Maßnahmen, die mittelfristig geplant waren und nunmehr im Zusammenhang mit den laufenden Maßnahmen umgesetzt werden, ergeben. Hieraus resultiert die Notwendigkeit zum Erlass eines Ersten Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“.

In der Sitzung des Werkausschusses Kurbetriebe am 20.06.2023 wurden dem Werkausschuss „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“ die Informationen über den aktuellen Verfahrensstand sowie die Kostenentwicklungen der energetischen Sanierung der Technik sowie der Generalsanierung in den Römer-Thermen vorgestellt. Die Vorberatung des Ersten Nachtragswirtschaftsplanes folgte in der Werkausschusssitzung am 26.06.2023.

Im Ergebnis bedeutet die jeweilige Kostenerhöhung eine Anpassung des Investitionsplanes sowie des Vermögensplanes welche mit der Vorlage eines Ersten Nachtragswirtschaftsplanes haushaltrechtlich vorgenommen wird. Der Kernhaushalt der Stadt Bad Breisig bleibt nach aktuellem Stand ansonsten unberührt.

Der Investitionsplan erhöht sich bei der Maßnahme „energetische Maßnahme Technik einschließlich Gebäudetechnik“ um 158.000,00 € auf 158.000,00 € und bei der Maßnahme Generalsanierung Bad Teil I um 778.000,00 € auf 778.000,00 €. Der Grund, warum im Wirtschaftsplan auf den vorgenannten Positionen keine Ansätze vorhanden waren ist die Tatsache, dass die Maßnahmen bereits in Vorjahren im Investitionsplan 2021 finanziell berücksichtigt waren.

Die Auswirkungen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 zeichnen sich in einer Änderung des Investitionsplanes durch Veranschlagung der benötigten Investitionsmittel sowie des Vermögensplanes durch die Zunahme des Ansatzes Kreditaufnahme Investition von 320.000,00 € um jeweils 936.000,00 € (778.000,00 € + 158.000,00 €) auf 1.256.000,00 € ab.

Die Kostensteigerungen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.



## **Generalsanierung I energetische Maßnahmen Technik einschl. Gebäudetechnik**

Im Wirtschaftsplan wurden hierfür 4,0 Mio. € (Nachtragsplan 2021) eingestellt. Diese Plankosten werden voraussichtlich aus den folgenden Gründen um rd. 158.000 € überschritten.

### **KGR 400 – Bauwerk-Technische Ausrüstung**

In der KGR 400 wurden im Bereich Lüftung Nachträge für die Durchführungen der Lüftungskanalführung notwendig, da in diesem Bereich die Leistungen an die tatsächlich vorgefundene Beschaffenheit der Dachflächen angepasst werden mussten.

**Mehrkosten: ca. 11.500,00 €**

Im Bereich der Heizung wurden seitens des ausführenden Unternehmens Nachträge über zusätzlich erforderliche Leistungen eingereicht, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nicht absehbar waren. Darüber hinaus sind auch Leistungen erfasst, die gegenüber der ursprünglichen Planung auf Grund der Gegebenheiten anders ausgeführt werden müssen. Dafür sind die ursprünglich geplanten Positionen teilweise in Abzug gebracht, soweit sich dies zum jetzigen Zeitpunkt absehen lässt. Ebenso sind Mehrkosten im Bereich der Abbrucharbeiten Lüftung entstanden.

**Mehrkosten: ca. 61.500 €**

Im Bereich der MSR–Verkabelung wurde die Schnittstelle zwischen Elektro- und Gebäudeautomation in der Ausschreibungsphase nicht umfangreich definiert.

**Mehrkosten: ca. 37.500 €**

### **KGR 700 – Planungsleistungen**

Im Bereich der Planungsleistungen (KGR 700) entstanden durch die umfangreichen Vorgaben der Vergabeverfahren gem. VOB/A durch die extern beauftragte Vergabestelle und die Vergabekosten der Stadt Bad Breisig und aufgrund von erhöhten Planungskosten für Fachplanungen.

**Mehrkosten: ca. 47.000 €**

## 1. Generalsanierung Bad Teil I

Hierfür waren im Wirtschaftsplan 2023 500.000 € (Nachtragsplan 2021) eingestellt. Diese Plankosten werden voraussichtlich aus den folgenden Gründen um rd. 778.000 € überschritten.

### KGR 300 – Bauwerk-Baukonstruktionen

Hier erfolgte die Abgrenzung der Rohbauarbeiten zwischen der energetischen Sanierung und der Generalsanierung **in Höhe von plus 43.000 €**.

**Mehrkosten: ca. 43.000 €.**

Durch die Vergabeergebnisse der Trockenbauarbeiten kommt eine Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung auf Grund der Preiserhöhungen der Hersteller und der momentanen Marktsituation zum Tragen.

**Mehrkosten: ca. 55.000 €.**

Im Bereich des umlaufenden Ganges des großen Innenbeckens konnte während der Maßnahme festgestellt werden, dass der geplante Anschluss an die vorh. Lüftungskanalführung nicht mehr möglich ist. Es wurde bereits in den Jahren 2017/18 darauf hingewiesen, dass die Kanalführung mittelfristig wg. Alter und möglicher Korrosionen überprüft und ggfs. getauscht werden muss. Bei der Durchführung der Maßnahme konnte jedoch festgestellt werden, dass die Kanalführung inzwischen nicht mehr zu erhalten ist. Dies bedeutet die Demontage der Abhangdecke in diesem Bereich, die Neuinstallation der Lüftungskanäle, ebenso wie die Neuinstallation der Elektroverkabelung in diesem Bereich und die anschließende Wiederherstellung der Abhangdecke.

**Mehrkosten: ca. 142.500 €.**

Enthalten sind in diesem Bereich Kosten für die Betonsanierung des Hallenbades (150.000 €), Brandschutzmaßnahmen (150.000 €) und div. Reparaturarbeiten durch z. B. Undichtigkeiten im Bereich der Sauna etc. (26.000 €). Dieser Betrag ist ggfs. noch abzugrenzen in Bezug auf die zwingend notwendigen und schon beauftragten Maßnahmen, wie. z. B. Fliesenausbesserungsarbeiten im Bereich der Innen- und Außenbecken, Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten der Bestandlüftungskanäle etc. Teilkosten können im zukünftig laufenden Betrieb und in der demnächst anstehenden Sanierungsmaßnahme der Bundesförderung mit abgewickelt werden.

**Mehrkosten: ca. 326.000 €.**

**KGR 400 – Bauwerk-Technische Ausrüstung**

Nach den Abbruchmaßnahmen im Bereich des Umkleidedaches und der Begehung durch den Prüfsachverständigen Elektro für die wiederkehrende Prüfung (erforderlich alle 3 Jahre, bisher jedoch nicht durchgeführt) konnte der desolate Zustand der dort verlegten Elektroinstallationen festgestellt werden. Hierbei werden zum Teil Arbeiten sofort erforderlich, die erst im Zuge späterer Unterhaltsmaßnahmen geplant wurden. Zur Neuverkabelung in div. Bereichen werden Mehrkosten notwendig.

**Mehrkosten: ca. 53.500 €.**

Aus o. g. Gründen werden hier Leistungen im Bereich Lüftung und Elektrotechnik notwendig.

**Mehrkosten: ca. 81.000 €.**

**KGR 700 – Planungsleistungen**

Durch die umfangreichen Maßnahmen wurde ein erhöhter Planungsaufwand sowohl für die Leistungen der techn. Bauherrenvertretung, Gutachterkosten und Versicherungskosten als auch für die Planungsleistungen im Bereich Elektroplanung angesetzt.

**Mehrkosten: ca. 77.000 €.**

# **Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan**

**für den**

**Eigenbetrieb „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“**

**Wirtschaftsjahr 2023**



**Vermögensplan**  
des  
**Eigenbetriebes „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“**  
für das  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Vermögensplan 2023 - Nachtrag I - für die Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig (Römer-Thermen)**

	<b>Planansatz Nachtrag 2021 Euro</b>	<b>Ist 2021 Euro</b>	<b>Planansatz 2022 Euro</b>	<b>Vorläufig Ist 2022 Euro</b>	<b>Planansatz 2023 Euro</b>	<b>Nachtragsplan I 2023 Euro</b>	
<b>I. Einnahmen</b>							
1.	Anlagevermögen - ordentliche Abschreibungen -	316.500,00	317.119,61	318.000,00	313.863,07	449.463,00	449.463,00
2.	Zuweisung EU-Mittel/Land	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
3.	Zugang verzinsliche Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Kreditaufnahme Investitionen	3.500.000,00	0,00	100.000,00	0,00	320.000,00	1.256.000,00
5.	Kreditaufnahme Investitionen Restbetrag aus 2021	0,00	0,00	57.730,00	0,00	0,00	0,00
6.	Abdeckung lfd. Verlust Vorjahr	974.100,00	974.126,44	1.095.440,00	1.139.875,76	813.000,00	813.000,00
7.	Forderung Stadt aus Ausgleich Spitzabrechnungen	27.635,00	0,00	0,00	0,00		
8.	Minderung Kassenguthaben	0,00	858.920,92	0,00	0,00	3.427.659,00	3.427.659,00
9.	Veränderung sonstige Aktiva	189.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erhöhung sonstige Passiva	0,00	173.201,31	0,00	203.737,55	0,00	0,00
11.	Anlagenabgang	0,00	1.099,00	0,00	57.706,07	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.007.670,00</b>	<b>2.324.467,28</b>	<b>1.571.170,00</b>	<b>1.715.182,45</b>	<b>6.010.122,00</b>	<b>6.946.122,00</b>
<b>II. Ausgaben</b>							
1.	Anlagevermögen - Investitionen lt. Investitionsplan	4.557.730,00	40.695,61	100.000,00	349.956,55	320.000,00	1.256.000,00
2.	Liquiditätsabfluss Aufträge Generalsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
3.	Darlehensstilgung	325.000,00	324.010,37	325.000,00	212.248,35	210.000,00	210.000,00
4.	Jahresverlust	1.095.440,00	1.139.875,76	1.097.626,00	812.648,66	1.431.752,00	1.431.752,00
5.	Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	28.400,00	28.370,25	28.400,00	28.370,25	48.370,00	48.370,00
6.	Erhöhung sonstige Aktiva	0,00	791.515,29	0,00	82.865,02	0,00	0,00
7.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	229.093,62	0,00	0,00
8.	Verminderung restliche Passiva	0,00	0,00	21.244,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.006.570,00</b>	<b>2.324.467,28</b>	<b>1.572.270,00</b>	<b>1.715.182,45</b>	<b>6.010.122,00</b>	<b>6.946.122,00</b>

erstellt am: 20.06.2023

**Investitionsplan**  
des  
**Eigenbetriebes „Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig“**  
für das  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Investitionsplan 2023 - Nachtrag I**

Lfd-Nr.	Maßnahme	Nachtrag Plan 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Nachtragsplan I 2023
		€	€	€	€	€
1.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.500,00	10.000,00	8.095,47	13.000,00	13.000,00
2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Generalsanierung I energetische Maßnahmen Technik einschl. Gebäude Technik	4.000.000,00	0,00	323.214,00	0,00	158.000,00
4.	Generalsanierung Bad Teil I	500.000,00	0,00	0,00	0,00	778.000,00
5.	Pumpen	20.000,00	0,00	5.785,35	0,00	0,00
6.	Brandschutzvorhang , - maßnahmen	11.230,00	0,00	2.252,00	0,00	0,00
7.	Homepage	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Erneuerung Dampfsauna	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
9.	Eingangs- u. Bezahlsystem	0,00	50.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10.	Sonstige Investitionen	10.000,00	30.000,00	10.609,73	30.000,00	30.000,00
11.	Neue Geräte Fitness-Studio	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
12.	Bildschirme für Kardio- und Kraftraum	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
13.	Zentrale Mediensteuerung	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
14.	Erneuerung Telefonanlage	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.557.730,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>349.956,55</b>	<b>320.000,00</b>	<b>1.256.000,00</b>

erstellt am: 20.06.2023



## Stellenübersicht 2023

Abteilung	Plan 2022		Besetzung per 30.06.2022		Plan 2023	
	Anzahl der Personen	wöchentliche Arbeitszeit	Stelle	wöchentliche Arbeitszeit	Stelle	wöchentliche Arbeitszeit
Geschäftsführung	1	40	1	40	1	40
Verwaltung	3	90	2,25	90	2,25	90
Masseur/Lymphdrainage	1	30	0,75	30	0,73	29
Kurse (Babyschwimmen)	1	2	0,125	5	0,05	2
Trainer Fitness Studio	4	78	3	106	7	289
Reinigungskräfte	8	196	5	213	5	213
Techniker	2	80	2	80	2	80
Garten	0	0	0	0	0,6	23
Technischer Leiter	1	40	1	40	1	40
Kassenpersonal	4	114	3,45	138,06	3	112
Schwimmbadaufsicht	4	116	2,55	102	3,54	141
Saunaaufsicht	7	99	2,85	114	2,74	110
Gastronomie	2	16	0,4	16	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>38,00</b>	<b>901,00</b>	<b>24,35</b>	<b>974,11</b>	<b>29</b>	<b>1169</b>

Hinweis:

Der Plan 2022 richtet sich nach der Personenanzahl. Der Plan 2023 beinhaltet die Stellenzahl.